



NATIONALE
STELLE
ZUR
VERHÜTUNG
VON
FOLTER

Besuchsbericht

Klinik für Forensische Psychiatrie, Erlangen

Besuch vom 24. Mai 2019

Az.: 233-BY/I/19

Inhalt

A	Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf.....	2
B	Positive Beobachtungen	3
C	Feststellungen und Empfehlungen.....	3
I	Dokumentation von Zwangsmaßnahmen	3
II	Mehrbettzimmer.....	3
D	Weiterer Vorschlag	4
	Fortbildungen.....	4
E	Weiteres Vorgehen.....	4

A Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter ist der Präventionsmechanismus nach Art. 3 des Fakultativprotokolls der Vereinten Nationen zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe. Sie hat die Aufgabe, zum Zweck der Wahrung menschenwürdiger Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug regelmäßig Orte der Freiheitsentziehung zu besuchen, die Aufsichtsbehörden auf Missstände aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge vorzulegen.

Im Rahmen dieser Aufgabe besuchte eine Delegation der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter am 24. Mai 2019 die Klinik für Forensische Psychiatrie am Klinikum am Europakanal in Erlangen. Das Klinikum am Standort Erlangen gehört zu den Bezirkskliniken Mittelfranken. Die Klinik für Forensische Psychiatrie besteht aus fünf Stationen, vier geschlossen geführten, einer offen geführten Station und einer Ambulanz. Sie hat eine Kapazität von 130 vollstationären Planbetten zur Unterbringung von männlichen Personen gemäß § 63 StGB, § 64 StGB. Zum Zeitpunkt des Besuchs war die Klinik voll belegt.

Die Besuchsdelegation kündigte den Besuch der Klinik für Forensische Psychiatrie zwei Tage zuvor im Zentrum Bayern Familie und Soziales, Amt für Maßregelvollzug, an und traf am Besuchstag um 10:00 Uhr in der Einrichtung ein. In einem Eingangsgespräch erläuterte die Besuchsdelegation den Besuchsablauf und bat um die Zusammenstellung verschiedener besuchsrelevanter Dokumente.

Die Besuchsdelegation besichtigte die Aufnahmestation F 1 und die Therapiestation F 2. Außerdem besichtigte sie mehrere Patientenzimmer, Aufenthaltsbereiche, Krisenräume, Besucherbereiche, die Räume für die Arbeits- und die Ergotherapie, die Sporthalle und das Außengelände. Sie führte vertrauliche Gespräche mit den Patientensprechern der Aufnahme- und der Therapiestation, mit einem Patienten aus dem offenen Entlassungsbereich, mit Mitarbeitenden und dem Personalratsvorsitzenden. Mitarbeitende der Klinik standen der Besuchsdelegation während des gesamten Besuchs für Rückfragen zur Verfügung.

B Positive Beobachtungen

Auf den Stationen der Klinik für Forensische Psychiatrie findet kein Nachteinschluss statt. Dies wird begrüßt, da dieser einer kontinuierlichen Behandlung entgegenstehen und den therapeutischen Prozess unterbrechen würde. Sicherheitsbedenken bestünden keine.

Des Weiteren entstand der Eindruck, dass viele abwechslungsreiche Therapie- und Beschäftigungsmöglichkeiten angeboten werden. Beispielsweise finden täglich mehrere unterschiedliche Sporttherapien statt.

Positiv hervorzuheben ist außerdem, dass auf den Stationen Informationen über verschiedene Ansprechpartner, wie beispielsweise die Patientenfürsprecherin, den Seelsorger und die Aufsichtsbehörde, in Form von Aushängen barrierefrei zugänglich waren. Dies schafft Transparenz für die Patienten, da sie so jederzeit nachvollziehen können, an wen sie sich beispielsweise bei Beschwerden wenden können.

C Feststellungen und Empfehlungen

I Dokumentation von Zwangsmaßnahmen

In dem Formular zur ärztlichen Anordnung einer Fixierung werden jeweils acht mögliche Begründungen für eine Fixierung vorgegeben. Der zutreffende Grund (beispielsweise Fremdgefährdung) und die Art der Fixierung (beispielsweise 5-Punkt-Fixierung) wird angekreuzt. Des Weiteren werden im halbstündigen Takt mittels zugeordneter Buchstaben der aktuelle Zustand des Patienten und die vorgenommenen Maßnahmen an ihm eingetragen (beispielsweise C = wach, ruhig; S = Sichtkontrolle; G = Gespräch) und mit Handzeichen versehen. Eine individuelle Einschätzung der Gefährdung und die Gründe für die Aufrechterhaltung der Maßnahme, sind so aus der Dokumentation nicht ersichtlich.

Begrüßt wird, dass mildere Mittel vorab geprüft wurden und dokumentiert wird, weshalb sie scheitert sind.

Um effektiven Rechtsschutz zu garantieren und die Verhältnismäßigkeit der Maßnahme zu sichern, sind an Fixierungen besonders hohe Dokumentationsanforderungen zu richten.¹ Diese werden gegenwärtig nicht erfüllt.

Die Dokumentation von Fixierungsmaßnahmen soll umfassend, nachvollziehbar und vollständig sein. Die Maßnahme soll schriftlich ausformuliert werden. Außerdem ist in kurzen, regelmäßigen Abständen erneut zu begründen, warum eine Beendigung der Maßnahme noch nicht erfolgen kann. Ferner ist die Maßnahme mit der betroffenen Person nachzubespochen und sie ist auf die Möglichkeit hinzuweisen, eine richterliche Überprüfung beantragen zu können. Auch dies ist zu dokumentieren. Außerdem soll dokumentiert werden, wann und durch wen mit der betroffenen Person ein Reflexionsgespräch über die Maßnahme geführt wurde.

II Mehrbettzimmer

Die Zimmer der Klinik für Forensische Psychiatrie sind teilweise für bis zu drei Patientenbetten ausgerichtet. Außerdem gibt es ein Vierbettzimmer.

¹ BVerfG, Urteil vom 24. Juli 2018, Az: 2 BvR 309/15, 2 BvR 502/16, Rn. 84.

Selbst bei ausreichender Zimmergröße ist eine Belegung mit drei und mehr psychisch kranken Personen nicht zielführend. Die mangelnde Privatsphäre kann Aggressionen auslösen und Zwischenfälle provozieren.

Im Rahmen von Um- oder Neubauten sollen die Zimmer generell für eine geringere Anzahl an Patienten ausgerichtet sein.

Erfreulicherweise war zum Zeitpunkt des Besuchs schon ein neues Gebäude, geplant mit ausschließlich Einzelzimmern, im Bau.

D Weiterer Vorschlag

Fortbildungen

In der Klinik für Forensische Psychiatrie werden Fortbildungen unter anderem zu dem Thema Deeskalationsmanagement angeboten. Deeskalationstrainings sind für alle Mitarbeitenden psychiatrischer Bereiche besonders wichtig. Sie können die Handlungssicherheit in Krisensituationen erhöhen und dadurch dazu beitragen, Übergriffe zu vermeiden und Zwangsmaßnahmen zu reduzieren.

Daher wäre es wünschenswert, wenn Deeskalationstrainings für alle Mitarbeitenden psychiatrischer Bereiche verpflichtend wären.

E Weiteres Vorgehen

Die Nationale Stelle bittet das Zentrum Bayern Familie und Soziales, Amt für Maßregelvollzug, zu den im Bericht angeführten Punkten Stellung zu nehmen und sie über das weitere Vorgehen zu unterrichten.

Die Ergebnisse des Besuchs werden in den Jahresbericht 2019 aufgenommen, den die Nationale Stelle an die Bundesregierung, die Landesregierungen, den Deutschen Bundestag und die Länderparlamente richtet. Außerdem werden Bericht und Stellungnahme ohne Namen von Personen auf der Homepage der Nationalen Stelle verfügbar gemacht.

Wiesbaden, 23. September 2019